

**Günther Binding**  
***architectus, magister operis, Werkmeister:***  
**Baumeister oder Bauverwalter im Mittelalter**

Für jeden Bau- und Kunsthistoriker sind Schriftquellen aus der Entstehungszeit eines Kunstwerks ein wichtiges Element für dessen zeitliche Zuordnung und inhaltliche Interpretation. Neben der Form- und Stilanalyse sowie der Ikonographie und Ikonologie sind die schriftlichen Nachrichten nicht nur Quellen zu Erkenntnissen über Person und Absicht des Auftraggebers, sondern weisen auch auf die Handwerker hin, auf die *artifices*, auf deren Ausbildung, gesellschaftliche Stellung und Tätigkeitsbereiche, jedoch müssen die schriftlichen Quellen ebenso wie die Werkanalyse mit möglichst breitem und richtigem Wissen interpretiert werden. Das ist für die baubezogenen Schriftquellen bisher höchst unzureichend durchgeführt worden. Nicht zuletzt betrifft das auch die offizielle Einheitsübersetzung der Bibel durch die Katholische Bibelanstalt und die evangelische Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 1980, wo für den bautechnischen Bereich sinnentstellende Übersetzungsfehler zu beobachten sind. So wird z. B. in Amos 7,7 die *trulla caementarii* in Text und Überschrift der Vulgata mit „Senkblei“ im Gegensatz zu „Maurerkelle“, wie es richtig und sinnvoll wäre, übersetzt; in der Septuaginta lautet das Wort  $\alpha\delta\alpha\mu\alpha\varsigma$ , also allgemein „Stahl“. Oder bei der Beschreibung der Herstellung einer Holzfigur durch den *artifex lignarius* in Jesaja 44,13 zeigt der Übersetzer eine unglaubliche handwerkliche Unkenntnis. Für das rechte Verständnis der mittelalterlichen, lateinisch abgefaßten Texte ist eine sorgfältige Begriffsklärung vorzunehmen, um die Aussagefähigkeit der Quellen angemessen erschließen zu können.

Ich möchte mich den Begriffen *magister operis* sowie *architectus* und *operarius* zuwenden und fragen, ob wir darunter entweder den Baumeister oder den Bauverwalter im frühen und hohen Mittelalter, d. h. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, verstehen müssen, oder was sonst aus den Bezeichnungen für die Stellung und Tätigkeit der entsprechenden Personen zu erschließen ist.<sup>1</sup>

In Memorienbüchern findet sich der Eintrag wie z. B. 1123/45 im Nekrologium von Lund: *Sexto kalendas Novembris Donatus architectus magister operis huius obiit.*<sup>2</sup> Oder in Chroniken, Viten u. ä. wird ein Mann *magister operis* oder *architectus* genannt. Mehrfach tritt auch in Zeugenreihen ein *magister operis* auf, der sich an recht prominenter Stelle zwischen kirchlichen Amtsträgern oder adligen, bzw. patrizischen Laien eingeordnet findet, wie z. B. der Mönch Rother, der 1243 als *magister operis* des Zisterzienserklosters Doberan zwischen *cellerarius* und *camerarius* in einer Zeugenliste aufgeführt wird und später Prior wurde.<sup>3</sup> Ebenso rückt der 1263 als *magister operis* genannte Ludolf 1296 zum Prior auf. Der 1298 als *magister operis* erwähnte Heinrich wird zwischen 1283 und 1295 als *camerarius* des Klosters geführt. Für das Zisterzienserkloster Ebrach am Main kennen wir

sieben *magistri operis* für die Zeit nach 1233 bis 1290 (Bauzeit von Querhaus und Langhaus, Weihe 1282/85): Albert war Priester, die Mönche Herold und Reinold werden jeweils unmittelbar hinter dem *cellerarius* aufgeführt und Heinrich von Babenberg hinter *cellerarius* und *camerarius*, also jeweils zusammen mit Inhabern klösterlicher Verwaltungsämter.<sup>4</sup>

Aus solchen Nennungen wird immer wieder gerne der Name des planenden, bauleitenden Architekten oder Baumeisters einer Kirche erkannt.<sup>5</sup> Aus den Aufgaben, der Stellung in Zeugenlisten und dem Eintrag in Memorienbüchern wird zudem auf eine angesehene soziale Stellung für den Baumeister geschlossen.

Auch wenn Max Hasak schon vor 100 Jahren im Handbuch der Architektur darauf hingewiesen hat, daß der Titel *magister operis* oder *magister fabricae* für den Baumeister häufig auch dem Verwaltungsbeamten, dem Bauverwalter, d. h. dem Leiter der *fabrica*, des Kirchenvermögens bzw. der Baukasse, gegeben wird, haben weder er noch andere daraus in ausreichendem Umfang die notwendigen Konsequenzen gezogen;<sup>6</sup> allein Otto Kletzl hat 1935 in seinem Buch „Titel und Namen von Baumeistern deutscher Gotik“ erfreuliche Vorsicht walten lassen.<sup>7</sup>

Als besonders problematisch erweist sich die Deutung von Max Hasak, daß der Laie Enzelin, Empfänger einer 1133 vom Würzburger Bischof Embrich ausgestellten Urkunde, ein reicher und hochangesehener Baumeister war; von der Urkunde sagt sogar Werner Jüttner, daß sie „eine Art Anstellungsurkunde - wohl die älteste auf deutschem Boden“ - für einen Baumeister ist.<sup>8</sup> In der Urkunde heißt es: Damit der Laie Enzelin „desto lieber die Verwaltung (*curam*) dieses Werkes führe“, wird die von ihm erbaute Kapelle in der Vorstadt von Würzburg von der Pfarrei, zu der sie gehört, frei gemacht, damit das Volk, welches um diese Kirche wohnt, daselbst einen eigenen Priester und ebenso Taufe und Begräbnis habe“. „Da das Dach unserer Hauptkirche wegen der Schäden des Alters fast völlig verfallen war und einzustürzen und zusammenzubrechen drohte, so haben wir eingehend nachgedacht, wie wir auch dieses Übel abwenden und die ganze Kirche in besseren Zustand versetzen könnten. Und da Gott gutem Trachten immer hilft, so ist uns durch den Zuruf aller unserer Bürger ein guter Mann (*vir bonus*) bezeichnet worden, welcher uns auch die Brücke in hervorragender Art (*praeclari operis*) gebaut hat, der Laie Enzelin, dem wir die Verwaltung und Leitung (*curam et magisterium*) für die Wiederherstellung und Ausschmückung unserer Kirche übertragen haben in genugsam schöner und glücklicher Ordnung, so daß der, welcher Brücke und Weg zur Kirche hergestellt hat, selbst auch durch die Wiederherstellung der Kirche zum königlichen Palast, d. h. zum himmlischen Palast, emporsteige.“

Der Begriff *magisterium* weist nicht auf die Stellung eines ausführenden Werkmeisters hin, sondern nur ganz allgemein auf eine Verwaltungstätigkeit, für die Enzelin von den Würzburger Bürgern gewählt worden ist. In der zwischen 1151 und 1159 entstandenen Vita des Bischofs Otto von Bamberg erwähnt

Ebbo, daß Kaiser Heinrich IV. Otto im Zusammenhang mit Bauarbeiten am Speyerer Dom zwischen 1090 und 1102 mit dem *operis magisterium* betraut habe. Sein zweiter Biograph Herbord nennt in seiner fast gleichzeitig (1158/59) verfaßten Vita diese Tätigkeit *omne opus ei commisit*.<sup>9</sup> Die Aussagen beider Viten bezüglich Ottos Tätigkeit in Speyer sind auf die Gegebenheiten in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu beziehen, stehen aber, wie zu zeigen sein wird, in einer langen Tradition.

Die entsprechenden Ausführungen sollen hier vollständig zitiert werden, weil sie allzu häufig zu Fehldeutungen Anlaß gegeben haben, andererseits aber auch - nach meiner Meinung - exemplarisch die Funktion des *magister operis* als Bauverwalter besonders gut verdeutlichen. Ebbo berichtet: „In jener Zeit (zwischen 1090 und 1102) erbaute der glorreiche Kaiser Heinrich jenes große und bewundernswerte Bauwerk der Speyerer Kirche mit königlicher Pracht. Aber die *magistri operis* verbrauchten betrügerisch und ohne Gottesfurcht eine große Menge Geldes für die eigene Tasche, so daß oft das Geld zu dem so wunderbaren Werk ausging. Deshalb übertrug der Kaiser, der darüber von keinem geringen Schmerz erfüllt war, auf den Rat seines besonderen vertrauten Ratgebers Otto diesem die Verwaltung des gesamten Werkes (*totius operis magisterium commisit*), da dessen oft erprobte Weisheit geeignet war, größere und schwierigere Aufgaben zu erledigen. Otto ging klug und umsichtig an das übertragene Werk, [...] kehrte häufig an den königlichen Hof zurück und erstattete das beim Werk erübrigte Geld getreulich. Darüber hinaus legte er als Zeichen seiner gestreichten Umsicht ein von ihm klug überlegtes Gleichmaß (*aequam mensuram*) der Fenster der Kirche dem Kaiser zur Erwägung vor.“

Das Gleiche beschreibt Herbord mit etwas anderen Worten: „Der Kaiser aber hatte jenes berühmte und mühsame Werk des Speyerer Münsters in der Hand, und da er alle klugen und geschickten Architekten (*omnes sapientes et industrios architectos*), Bauhandwerker, Maurer und andere Werkstätige seines Reiches, ja sogar aus anderen Reichen an dem Werk beschäftigte, verbrauchte er jährlich Gold und Silber und viel Geld und ungeheuren Aufwand. Die *magistri operis* aber förderten die Sache, teils aus Nachlässigkeit, teils auf ihren eigenen Vorteil bedacht, nur langsam. Von seinen Getreuen daher an das fruchtlose Wegwerfen so großer Summen erinnert, begann er die Sache sorgfältiger zu behandeln, und der Treue, des Scharfsinns und der Gewissenhaftigkeit Ottos gewiß, übergab er diesem das ganze Werk, indem er befahl, daß die Werkstätigen ebenso wie deren Meister diesem allein gehorchen, alles Geld für den Aufwand und alle Unkosten sich von ihm geben und bei ihm Rechnung ablegen sollten.“

Hier sind die *magistri operis* eindeutig für die Verwaltung des Geldes und des Aufwandes, d. h. für Lohn, Material und Verpflegung, zuständig, und ihnen wird Otto vom Kaiser vorgesetzt, um die Finanzen zu ordnen.

Das *operis magisterium* bezieht sich in diesem Zusammenhang auf reine „Bauverwaltungstätigkeit“, ebenso wie der Iburger Mönch Norbert um 1090/1100 in der Vita des Bischofs Benno II. von Osnabrück berichtet, „daß

unter seiner Leitung (*magisterium*) von (Bischof) Hezilo (1054-1079) [...] viele hervorragende Gebäude (in Hildesheim) erbaut worden sind“<sup>10</sup>. Ferner besagt eine Inschrift von 1188 am Westportal der Kathedrale von Santiago de Compostela, daß der angesehene Magister Matheus von den Fundamenten der Portale an das *magisterium* versehen habe; das wird durch eine Urkunde König Fernandos II. von Léon aus dem Jahr 1168 bestätigt, in der dem Magister Matheus, der das „*primatum et magisterium*“ der Jacobskirche innehatte, auf Lebenszeit ein Jahreslohn zugesagt wird. (siehe unten)

Entsprechend ist der Eintrag in das Memorienbuch des Stiftes St. Kunibert in Köln zu verstehen, wo vor 1250 der Tod des Kanonikers und Subdiakons Vogelö vermerkt ist, „unter dessen Rat und Leitung (*consilium et magisterium*) die neue Bauunternehmung der Kirche (Ostteile 1222 und 1226/27 geweiht) begonnen und vorangetrieben worden ist“ (*inchoata et promota est nova fabrica ecclesie*).<sup>11</sup> Vogelös Aufgabe im Kanonikerstift St. Kunibert war administrativer Art, wie schon Merlo 1895 richtig gedeutet hat. Das gleiche gilt für die verbalen Umschreibungen dieser Tätigkeit, wie z. B. ganz allgemein in einer Urkunde vom 20. März 1219, die im Schrein der Hll. Felix und Adauctus in St. Gereon in Köln lag, wo es nach dem Hinweis auf die zusammengetragenen Reliquien heißt, daß „zu dieser Zeit die Kirche eingewölbt worden ist; das hat der Laie Albero, ein frommer Mann, mit großer Sorgfalt verwaltet (*cum multa solitudine hoc procurante*)“<sup>12</sup>. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeichnet *magisterium* auch eine organisierte städtische Handwerkerschaft mit eigenem Rechtsstatus, die Zunft. Andererseits kann mit *cura* auch die technische Bauleitung durch einen Werkmeister benannt werden, wie Gervasius von Canterbury schreibt, daß dem *artifex et magister* Wilhelm von Sens *in curam operis* der Engländer Wilhelm gefolgt ist. (siehe unten)

Diese aus Quellen des späten 11. und 12. Jahrhunderts erkennbare Verwaltungstätigkeit des *magister operis* entsprach auch den Verhältnissen im 9. Jahrhundert, wie der St. Galler Mönch Notker Balbulus in seinen auf Anregung Karls III. zwischen 883 und 887 verfaßten *Gesta Karoli* die Bauorganisation zur Zeit Karls des Großen beschreibt (I,28,31):<sup>13</sup> „Zu dieser Bauunternehmung (*fabricam* der Aachener Pfalzkapelle) rief er von allen Regionen diesseits des Meeres Meister (*magistros*) und Werk tätige (*opifices*) aller Künste (*artes*) dieser Art herbei. Über sie setzte er zur Ausführung des Werkes (*ad executionem operis*) einen Abt, der von allen der erfahrenste (*peritissimus*) war. Sobald sich der Kaiser irgendwohin entfernt hatte, entließ er jeden, der wollte, gegen Bezahlung nach Hause. [...] Durch sein unehrliches Treiben brachte er eine ungeheure Menge Gold, Silber und Seidenstoffe zusammen.“ Er wurde schließlich von Gott dafür bestraft. Vier Kapitel später berichtet Notker: „Der vorzüglich vorsorgende Karl gab allen Großen der Umgebung (von Aachen) die Weisung, dafür zu sorgen, daß sie die von ihnen abgesandten Werk tätigen (*opifices*) mit aller Tatkraft unterhalten und alles Nötige zum Bau beisteuern. Die aus weiter Ferne Gekommenen überwies er

seinem Haushofmeister (*praepositus domus*) Liutfried, damit er sie aus öffentlichen Mitteln unterhalte und kleide, aber auch alles, das zu jenem Bau gehörte, immer sorgfältig aufzuwenden sich angelegen sein zu lassen. Dies tat er einigermaßen, solange der Kaiser sich dort aufhielt; als dieser sich aber entfernte, hörte er gänzlich auf. Dafür sammelte dieser Vorgesetzte (*praepositus*) aus den Mühsalen dieser Unglücklichen sehr viel Geld.“ Auch er bekommt dafür die gerechte Strafe.

Der ungenannte Abt und der Haushofmeister Liutfried waren für die Geldverwaltung und Versorgung der Bauarbeiter an der Aachener Pfalz betraut, hatten also die gleiche Funktion wie 300 Jahre später Otto von Bamberg in Speyer, auch herrschten die gleichen betrügerischen Verhältnisse, denen sich die *magistri operis* hinzugeben verleitet waren.

\*\*\*

Recht zahlreich sind Belege für einen angesehenen *magister operis*, der in deutschen Quellen des Spätmittelalters in wörtlicher Übersetzung als Werkmeister oder Baumeister bezeichnet wird. Er war, wie z. B. in Nürnberg, Augsburg, Konstanz oder Köln, als Beauftragter des städtischen Rates aus dem Kreis der ratsfähigen Patrizier jeweils für ein Jahr gewählt und mit der Beaufsichtigung städtischer Bauten insbesondere im Hinblick auf die Finanzverwaltung und Kontrolle der Verwendung der öffentlichen Gelder für Baumaßnahmen der Gemeinde betraut.<sup>14</sup> Das gleiche gilt für Pfarrkirchen und auch für Domkirchen, wenn diese der Bürgerschaft zugleich als Pfarrkirchen dienten, wie in Straßburg, Freiburg, Regensburg, Wien oder Siena. Der Straßburger Bürger Konrad Olemann war als Ratsmitglied vom Rat der Bürgerschaft (wie Enzlin in Würzburg) zum Pfleger des dortigen Frauenwerks, der Dom-Fabrika, gewählt; er wird zwischen 1261 und 1274 als *procurator fabricae*, *appreciator fabricae*, *magister fabricae*, *magister seu rector fabricae* und *magister operis* bezeichnet.<sup>15</sup>

In einem Thesaurievertrag für den Neubau des Kölner Doms werden 1248 die *provisores seu rectores nove fabrice Coloniensis* erwähnt;<sup>16</sup> für diese Administratoren der Kirchenfabrik, die mit der Verwaltung des für den Kirchenbau bestimmten Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben betraut waren, sind während des Chorbaus 1248-1322 folgende Bezeichnungen urkundlich nachzuweisen: *provisor fabricae*, *magister seu provisor fabricae*, *magister operis*, *procurator fabricae*. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zeichnete sich zwar allgemein mit der häufigeren Verwendung der Begriffe *procurator fabricae* und *provisor fabricae* als Bezeichnung für den Verwalter des „Fabrikvermögens“ die Tendenz zu einer gewissen Vereinheitlichung der terminologischen Vielfalt ab, doch wurde auch im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die vor allem bei der Verwendung der Begriffe *magister operis* und *magister*

*fabricae* zu belegende inhaltliche Unbestimmtheit der Bezeichnungen nicht gänzlich überwunden.

In einem Chartular des niederländischen Klosters St. Dunis aus dem Jahr 1265 werden *magistri eiusdem ecclesie, qui dicuntur kercmesters*, erwähnt;<sup>17</sup> unter den Zeugen der am 1. Mai 1275 abgeschlossenen Vereinbarung der Gräfin Margarethe von Flandern zur Inkorporierung der Herrschaft Maendaegsche nach Brügge werden *kerkemeesters* der Stadt Brügge genannt.<sup>18</sup>

Diese zu beobachtende Mehrdeutigkeit der im Zusammenhang mit der baulichen Vermögensverwaltung gebrauchten mittelalterlichen Bezeichnungen erschwert, wie Gabriele Annas überzeugend deutlich gemacht hat, zugleich eine Übertragung der am Einzelbeispiel gewonnenen Erkenntnisse zur Verwaltung der *fabrica ecclesiae* auf andere kirchliche Gemeinschaften, wenn gleichlautende Bezeichnungen vorliegen.<sup>19</sup>

Das Institut der Laienverwaltung für das kirchliche Fabrikvermögen scheint zu Ende des 13. Jahrhunderts weit verbreitet gewesen zu sein, denn 1287 befaßt sich das Nationalkonzil von Würzburg damit in einem eigenen Kapitel: *De laicis, qui fabricae ecclesiae administrant*.<sup>20</sup>

Beim Koblenzer Mauerbau treten 1276-1281 zwei Baukassenverwalter auf, *Jacobus clericus*, Kapellan des Erzbischofs von Trier an der Kirche St. Castor in Koblenz, und *Wolframus laicus*.<sup>21</sup> 1284-86 war nur noch ein Verwalter, der Schöffe Gernot, tätig, 1288/89 der Bürger Hildebert. Über die Aufgabe des Baukassenverwalters sagt Hildebert selbst, er sei vom Schultheißen, von den Rittern, Schöffen und den übrigen Bürgern von Koblenz insgesamt gewählt worden *ad recipiendum et distribuendum ascysiam*, also zum Empfang und zur Verteilung der Abgaben. Aus der Baukasse wurden alle durch den Mauerbau unmittelbar oder mittelbar entstehenden Kosten bestritten. Halbjährlich erfolgte vom Baukassenverwalter die Rechnungslegung vor einem gemischten städtischen Ausschuß: *coram clericis, militibus, scabinis, buriensibus et aliis ad hoc deputatis*. 1289 bestand der Ausschuß aus zehn Mitgliedern und zwar aus drei Stiftsherren von St. Florin bzw. St. Castor, zwei Rittern, zwei Schöffen und drei Bürgern. Ähnliches ist für Paris überliefert, wo 1190 König Philipp-August (1180-1223) sieben städtische Schöffen (*scabini*) für den Bau der steinernen Stadtmauer mit ihren Türmen einsetzte.<sup>22</sup> Um die Mitte des 13. Jahrhunderts tauchen in Frankreich die ersten Stadtbaumeister, *maitre des œuvres de la ville*, auf.<sup>23</sup> In Augsburg waren 1320 zwei „baumaister“ bestellt. In Nürnberg wurden, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisbar, „baumeister“ bzw. „paumeister“ vom Rat eingesetzt, die mit der Durchführung der städtischen Bauaufsicht betraut waren.<sup>24</sup>

So sind die Quellen sehr zahlreich, die einen *magister operis*, Werkmeister oder Baumeister, in angesehener Stellung und mit Hausbesitz als städtischen ratsfähigen Bürger ausweisen, der im Auftrage der Bürgerschaft Bauverwaltungsaufgaben übernommen hat.

\*\*\*

Seit dem 12. Jahrhundert mehren sich besonders in Frankreich und Italien Quellenbelege für die Tätigkeit eines *operarius* als Verwalter der für den Bau und Unterhalt der kirchlichen Gebäude bestimmten Güterkomplexe.<sup>25</sup> Im Rahmen einer Reform des Stiftes Saint-Salvi zu Albi verfügte Bischof Wilhelm von Albi um 1185 die Einrichtung des Amtes eines *operarius, qui omnia quae eiusdem operis solent esse, accipiat fideliter et dispenset*. 1216 übertrug Erzbischof Wilhelm von Avignon dem *officium operarii* der Kathedrale von Avignon verschiedene Güter. Im Kloster Saint-Victor zu Marseille wurde beispielsweise zur Zeit des Abtes Bernard de Ruthenis (1064-1079) eine Urkunde im Namen des Guirannus, *monachus et operarius*, ausgestellt. Eine im Kreuzgang des Klosters Saint-Trophime zu Arles erhaltene Inschrift erwähnt ein im Jahre 1182 verstorbenes Mitglied des Konvents namens Poncius Rebolli, der als *sacerdos et canonicus regularis et operarius ecclesie Sancti Trophimi* bezeichnet wird. Ein *Petrus Malaura, caput scole et operarius*, wird unter den Zeugen einer März 1196 datierten Urkunde des Erzbischofs Imbert von Arles genannt. In Pisa waren 1162 *operarii generales super viis, fossis et aqueductis* tätig.

Neben solchen Fabrikverwaltern, sonst als *magister, rector* oder *provisor fabricae* bezeichnet, werden aber auch Handwerker oder Arbeiter einer Baustelle *operarius* genannt.<sup>26</sup>

\*\*\*

Das stete Verlangen, die allgemeine Anonymität der Baumeister zu lüften, die unsere vorromanischen und romanischen Dome und die hochgotischen Kathedralen geschaffen haben und über so bewunderte gestalterische und konstruktive Fähigkeiten verfügt haben, hat eine kritische, objektive Beurteilung der Quellen verhindert.

Als Warnung, jeden namentlich genannten, angesehenen, vermögenden *operarius* oder *magistrer operis* als Baumeister oder Architekt einer Kirche zu bezeichnen, hätte die schon von Paul Booz in seinem Buch über den Baumeister der Gotik 1956 zitierte Äußerung des 1158 gestorbenen Freisinger Bischofs Otto, Oheim von Friedrich Barbarossa, dienen müssen, der in den *Gesta Frederici II*,<sup>14</sup> anlässlich Friedrich Barbarossas erster Reise 1154 nach Italien bei der Charakterisierung der Bewohner lombardischer Städte feststellt, daß ihnen alle Mittel recht seien, um ihre Nachbarn zu unterdrücken: „Sie halten es für nicht unter ihrer Würde, daß junge Leute der unteren Stände und auch Werkstätige (*opifices*) irgendeiner der verachteten *artes mechanicae*, die die übrigen Völker von den ehrenvolleren und freieren Beschäftigungen wie die Pest ausschließen, zum Rittergürtel oder zu höheren Würden aufsteigen.“<sup>27</sup> Zu den *septem artes mechanicae* gehört die *armatura*, der die Maurer, Steinmetzen,

Zimmerleute sowie alle anderen Handwerker zuzurechnen sind, wie Hugo von Sankt-Viktor in seinem weitverbreiteten Lehrbuch *Didascalicon* vor 1141 darlegt.<sup>28</sup> Und der den Bau ausführende und technisch leitende Baumeister ist kein anderer als ein Maurer bzw. Steinmetz, der auf der Wanderschaft zu zahlreichen Baustellen Erfahrungen gesammelt hat.

So schreibt Gervasius von Canterbury 1185 als Augenzeuge über den Wiederaufbau seiner Kathedrale nach dem verheerenden Brand vom 5. Sept. 1174<sup>29</sup>: „Inzwischen suchten die Brüder Rat, wie und nach welcher Maßgabe der Vernunft die niedergebrannte Kirche wiederhergestellt werden könne, aber sie fanden ihn nicht. [...] So wurden Kunstfertige (*artifices*) aus Frankreich und England zusammengerufen, aber selbst die stimmten nicht überein beim Ratgeben. [...] Es kam aber unter den anderen *artifices* einer aus Sens, Wilhelm mit Namen, ein ausgesprochen tüchtiger Mann, in Holz und Stein ein ganz besonders Kunstfertiger (*in ligno et lapide artifex subtilissimus*). Diesen nahmen sie, indem sie die anderen fortschickten, wegen der Lebhaftigkeit der Erfindungsgabe (*propter vivacitatem ingenii*) und wegen des guten Rufes in das Werk auf (*in opus susceperunt*).“ Im Sept. 1178 brach das Gerüst für das Vierungsgewölbe und Wilhelm stürzte auf den Boden. Schwerverletzt lag er im Bett. „Aber weil doch der Winter bevorstand und es nötig war, das obere Gewölbe zu vollenden, übergab er einem fleißigen und klugen Mönch, der den Maurern (*caementariis*) vorstand, die Vollendung des Werkes. [...] Der Meister (*magister*) jedoch, der im Bett darniederlag, ordnete an, was früher, was später gemacht werden mußte. Als der Meister im Frühjahr spürte, daß er durch keine Kunst der Ärzte geheilt werden könne, kündigte er das Werk auf (*operi renuntiavit*) und kehrte über das Meer nach Frankreich zurück. Ihm folgte in der Bauleitung (*in curam operis*) ein anderer mit Namen Wilhelm, ein Engländer von Geburt, klein an Gestalt, aber in unterschiedlichen Werken (*in diversis operibus*) sehr geschickt und tüchtig.“

Aus diesem Bericht wird deutlich, daß der im Handwerk, Holz und Stein, ausgebildete und erfahrene Meister die Bauausführung nicht nur leitete, sondern auch mitarbeitete. Noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden für die Kathedrale von Beverley genannt: *artifices qui praeerant operi [...] non tam prudentes quam in arte sua subtiles*.<sup>30</sup> Zusätzlich ist zu erkennen, daß es noch keine Baupläne gab, sondern das *opus* war *in mente conceptum*, wie mehrfach durch Quellen belegt werden kann.

Als besonders schönes, äußerst knapp und markant formuliertes Beispiel für die Zweiteilung zwischen Finanzverwaltung und Ausführung sei auf das Juliana-Relief am Fuß des Vierungspfeilers im Ostbau des Wormser Domes aus der Zeit um 1130 hingewiesen, wo eine Inschrift vermeldet: *Otto me fecit - Adelbraht monetarius*.<sup>31</sup>

Und völlig klar werden die Zuständigkeiten aus einem Vertrag von 1261 für den Bau der Klosterkirche von Saint-Gilles in der Provence.<sup>32</sup> Es wurde zwischen Guillaume de Sieure, Abt des Klosters Saint-Gilles, und Valentin de

Mirabello, Bauverwalter (*operarius*) dieses Klosters, auf der einen Seite und Meister (*magister*) Martin de Lonay, Einwohner von Posquires (Vauvert bei Nîmes), auf der anderen Seite eine Vereinbarung getroffen über das Gebäude (*edificium*), über die Konstruktion (*constructio*), besonders die Durchführung (*opus*), die Vorbereitung (*apparatus*) und die Anordnung (*ordinatio*) zur Errichtung der Kirche (*ad construendam ecclesiam*) des genannten Klosters; Meister Martin hat sich auf mündliches oder schriftliches Geheiß des Abtes, des Bauverwalters (*operarius*) oder eines anderen zwischen dem Fest des Hl. Michael (29. Sept.) und dem Fest Penthecostes (Pfingsten) beim Bau einzufinden. Als Lohn werden ihm für jeden Arbeitstag elf turonische Solidi versprochen; er darf außerdem an der Tafel des Abtes teilnehmen mit genauer Aufzählung der ihm zustehenden Speisearten und Mengen, die er auch dann bekommt, wenn er außerhalb des Klosters essen will. Jährlich erhält er zu Pfingsten 100 turonische Solidi für ein Gewand. Die Dauer der Abmachung erstreckt sich bis zur Fertigstellung der Kirche.

An diesen in kleiner Auswahl vorgestellten Belegen ist die Zweiteilung der Leitungsfunktion einer Großbaustelle deutlich zu erkennen: Der technische Bauleiter, der als erfahrener Handwerksmeister auf der Baustelle mitarbeitet, und der administrative Bauleiter, der für die Finanzverwaltung und Organisation zuständig ist und aus dem Konvent oder Rat für ein- oder mehrjährige Tätigkeit in das Amt gewählt wird.

Die Aufgabe des administrativen Bauleiters kann bei kleineren Baumaßnahmen auch der Bauherr selbst übernehmen, wie es im 9. Jahrhundert für das 808 gegründete Kloster Saint-Guillaume-le-Desert berichtet wird. Nachdem Graf Wilhelm das Kloster vermessen und alles geordnet hat, „setzt er die Werkstätigen (*operarii*) ein und setzt ihnen die Kunstfertigen (*artifices*) vor; welchen Arbeiten sich diese widmen oder welche Disziplinen sie ausüben sollen, teilt er sorgfältig und passend ein.“<sup>33</sup>

\*\*\*

Kommen wir noch einmal auf die zu Anfang zitierte Eintragung im Nekrologium von Lund 1123/45 zurück: *Donatus architectus magister operis huius obiit*. Was haben wir unter der Bezeichnung *architectus* zu verstehen? Welche Fähigkeiten und Aufgaben hatte der 1170 verstorbene Richard, Bürger von Durham, den der Mönch Reginald vor 1172 in der Vita des Hl. Cutbert lobt: *Ricardus ingeniator, vir artificiosus [...] et prudens architectus in omni structura*.<sup>34</sup> Mit den gleichen Worten charakterisiert Reginald auch den Bischof Cuthbert (*vir artificiosus fuisset opere, et prudens architectus in omni structura artis forissecae*).<sup>35</sup>

Ist darunter der Architekt zu verstehen, von dem Vitruv in seinen *De architectura libri decem* fordert?: „Des Architekten Wissen (*scientia*) umfaßt mehrfache wissenschaftliche Kenntnisse (*disciplinae*) und mannigfaltige

elementare. Seiner Prüfung und Beurteilung unterliegen alle Werke (*opera*), die von den übrigen Kunstfertigkeiten (*artes*) geschaffen werden. Dieses (Wissen) erwächst aus Handwerk (*fabrica*) und geistiger Erkenntnis (*ratiocinatio*). *Fabrica* ist die fortgesetzte und immer wieder überlegt geübte Ausübung einer praktischen Tätigkeit (*usus*), die eine Formveränderung (*deformatio*) zum Ziel hat, die mit den Händen aus Werkstoff [...] durchgeführt wird. *Ratiocinatio* ist, was bei handwerklich hergestellten Dingen (*res fabricatae*) aufzeigen und deutlich machen kann, in welchem Verhältnis ihnen handwerkliche Geschicklichkeit (*sollertia*) und planvolle Berechnung (*ratio*) innewohnt.“<sup>36</sup>

Oder was verstehen der Spanier Isidor von Sevilla (570-636) in seinem viel gelesenen Hauptwerk, den *Etymologiae*, oder, davon wörtlich übernommen, der Fuldaer Abt und spätere Mainzer Erzbischof Hrabanus Maurus (780-856) in seinem didaktischen Zwecken dienenden Werk *De universo* unter Architekten, wenn sie erläutern: „Handwerker (*fabros*) oder Kunstfertige (*artifices*) aber nennen die Griechen *tectonas*, das heißt Zubereiter (*instructores*). Architekten (*architecti*) sind aber Maurer (*caementarii*), die in den Fundamenten anordnen (*disponunt*). Deshalb hat auch der Apostel über sich selbst gesagt: Wie ein weiser Architekt habe ich das Fundament gelegt“ (1 Kor. 3,10).<sup>37</sup>

Nikolaus Pevsner hat bereits 1942 eine bis heute weitgehend gültige Klärung der Bezeichnung *architectus* im Mittelalter gegeben, die ich durch weitere Belege ergänzt habe:<sup>38</sup> Der Begriff *architectus* wird benutzt einmal für einen Kirchengründer, dessen Leistung im übertragen-geistigen Sinne mit Bezug auf den Paulus-Brief an die Korinther gewürdigt wird, zum andern für einen Maurer, der fachgerecht die Fundamente setzt und wohl auch verantwortlich die praktische Bauausführung übernimmt und damit dem Werkmeister, *magister operis*, entspricht.

Im Kommentar zum Paulus-Brief sagt Hieronymus: „Der apostolischen Würde kommt es zu, das Fundament der Kirche zu legen, das niemand legen kann außer dem Architekt (*architectus*). Das Fundament ist aber nichts anderes außer Christus Jesus (1 Kor. 3,11). Diejenigen, die geringere Kunstfertige sind, können (nur) ein Gotteshaus über den Fundamenten erbauen. Paulus (sagt) deshalb, wie ein weiser Architekt habe ich das Fundament gelegt.“<sup>39</sup>

Aus dieser Sicht ist es verständlich, daß sich in Quellen des 10.-12. Jahrhunderts mehrfach für Kirchenherren die Bezeichnung *sapiens architectus* findet, beginnend mit dem Fuldaer Abtskatalog, wo um 916 Abt Ratgar so genannt wird.<sup>40</sup> Aus den zahlreichen Fehlübersetzungen und falschen Interpretationen ist seit dem 19. Jahrhundert die immer wieder vertretene Meinung entstanden, daß Mönche, Priester und Bischöfe die Baumeister der großen Kirchenbauten gewesen sind.

Über das Paulus-Zitat, sowie über Isidor von Sevilla und Hrabanus Maurus ist auch der zweite Bedeutungsbereich des Begriffs *architectus* zu erklären. So wie Paulus für die *ecclesia spiritualis* die Fundamente gelegt hat, so

legen die Maurer die Fundamente für die *ecclesia materialis* und sorgen für die Anlage der Grundform und für die Standfestigkeit des Bauwerks. Petrus Damiani (um 1007-1072) macht die Aufgabe des Architekten besonders deutlich: „So fügt der Architekt (*architectus*), wenn er die Wand des Hauses baut, die einen Steine zuunterst gleichmäßig zusammen, die anderen setzt er in der Höhe mit kunstvoller Genauigkeit zusammen.“<sup>41</sup> Schon Hieronymus (um 350-420) sieht keinen erkennbaren Unterschied zwischen Architekt und Maurer: „[...] auf die Weise wie auch ein Architekt und ein besonders kenntnisreicher Maurer Stein zu Stein fügt und den unteren mit dem oberen durch Gipskalk verbindet, so auch der Architekt, von dem auch der Apostel sagt: Wie ein weiser Architekt habe ich das Fundament gesetzt.“<sup>42</sup>

Die Beschaffung von bausachverständigen *architecti* ist mehrfach in den Quellen genannt.<sup>43</sup> Über die Aufgabe dieser *architecti* und über ihre Fähigkeiten lassen sich aus den Quellen kaum Hinweise entnehmen. Mehrfach geben sich die Architekten entsprechend dem ersten Korintherbrief des Paulus als Maurer für die wichtigen Fundamente zu erkennen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedeutung von *architectus* ist es jedoch schwierig, einzelne Nennungen ohne entsprechenden Kontext angemessen zu würdigen.

\*\*\*

Verlassen wir die *architectus*-Nennungen und wenden uns anderen, baubezogenen Quellen zu, die in der Literatur als Erwähnungen eines Baumeisters gedeutet werden.

Der in einer Inschrift im Fußboden von San Isidoro zu León genannte Petrus war sicher kein Baumeister, wie Max Hasak glaubt, sondern ein angesehener Bauverwalter: <sup>44</sup> „Hier ruht Petrus von Gott, welcher diese Kirche aufführte (*superaedificavit*). Er gründete die Brücke, welche ebenfalls von Gott genannt wird, und da er ein Mann von bewundernswerter Enthaltbarkeit war und in vielem Wunderbaren blühte, so priesen ihn alle mit hohem Lob. Er wurde hier begraben von dem Kaiser Alfonso (VI.) und Sancha, der Königin,“ also zwischen 1065 und 1067. Das gleiche betrifft eine überlieferte Inschrift von San Christòbal de Ibeas: 1132 „wurde dieses Werk unter dem Abt Martin gegründet. Petrus Christophorus war der Meister dieses Werkes (*magister huius operis fuit*).“<sup>45</sup> Das erinnert sogleich an die Neusser Inschrift von 1209: „Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1209, im ersten Jahr der Herrschaft Ottos, als Adolf Kölns Bischof, Sophia Äbtissin war, hat *magister* Wolbero den ersten Stein des Fundaments dieser Kirche am Tage des heiligen Dionysius des Märtyrers gesetzt.“<sup>46</sup> Wolbero wird allgemein als Baumeister angesehen, jedoch ohne eine weitere Begründung.

In diesem Zusammenhang ist die (vorhin schon kurz erwähnte) Bestallungsurkunde von Interesse, die Fernando II. (1157-1188), König von León, 1168 dem *magister* Matheus für St. Jakob in Santiago de Compostela

ausgestellt hat, worin er ihm auf Lebenszeit Geld aussetzt: *magistro Matheo, qui operis praefati apostoli primatum obtines et magisterium*, also Oberleitung und Verwaltung. Das Geld bekommt Matheus, „damit er diejenigen, die den Bau überwachen, desto fleißiger versorgen und mit Eifer antreiben kann (*et qui viderint praefato operi studiosius invigilent et insistant*).“<sup>47</sup> Matheus ist also eindeutig der neue Bauverwalter, der *rector fabricae*, ganz so wie Otto von Bamberg am Speyerer Dombau. Das bestätigt die Inschrift auf der Unterseite der westlichen Kirchentür, dem *Pórtico de la Gloria*, von Santiago de Compostela: „Im Jahre 1188 sind die oberen Abschlüsse der Haupttore der Kirche des hl. Jacob versetzt worden durch den *magister* Matheus, der von den Grundmauern dieser Tore ab die Leitung (*magisterium*) gehabt hat.“ 1161 ist Matheus zum *ponteador*, d. h. zum Baumeister von Brücken und anderen dem Gemeinwesen dienenden öffentlichen Großbauten Galiziens bestellt worden. 1189 und 1192 erscheint er in Berichten noch als Leiter des Kathedralbaus; eine Notiz von 1217 besagt, daß er in dem Jahr noch gelebt hat. Matheus wird immer, auch noch von Pedro De Palol und Max Hirmer 1965, fälschlicherweise als großartiger, einflußreicher Bildhauer gefeiert;<sup>48</sup> er war Bauverwalter für König und Kirche. Wie Enzelin von Würzburg und Petrus von Leon hat auch er 1161 eine Brücke gebaut, und zwar zu Cesures in Galizien.

Wenig früher verwendet Petrus Venerabilis (1092/94-1156) in einem Brief im Zusammenhang seiner Warnung, wie ursprüngliche Vorhaben (Armenfürsorge, Demut) verfehlt und in ihr Gegenteil verkehrt werden können, solche Tätigkeiten als charakteristisch für einen Theologen: „Er durchmustert mit Interesse alles, was ihm untertan ist, legt die Fundamente, streckt das Lot aus, vermißt als ein eifriger Geometer Länge, Höhe und Breite seines Gefüges (Baus), baut Kirchen, umgibt Städte mit Mauern, überdeckt Flüsse mit Brücken.“<sup>49</sup>

Auch der angebliche Baumeister-Vertrag von 1175 zwischen Anallus, Bischof von Urgel in Spanien, und Raymund Lambardus zur Übernahme des *opus beatae Mariae*, d. h. der Kathedrale von Urgel, ist ausschließlich ein Vertrag für die Bauverwaltung, denn ihm werden alle Besitzungen, Steuern und Abgaben übergeben, und nach Abschluß der Bauarbeiten innerhalb von sieben Jahren soll Raymund bis ans Lebensende „für die Einkünfte und das Vermögen des Baues gemäß dem Willen und dem Auftrag des Kapitels auch fernerhin sorgen.“<sup>50</sup>

Die auf die Tätigkeit eines Baumeisters gedeutete Inschrift am Dom zu Pisa ist in ihrer Aussage nicht so eindeutig, wie allgemein angenommen wird: „Dieses hervorragende Werk (*opus*), so wunderbar als kostbar, hat Rainald, der kluge *operator* und selbst *magister*, wunderbar, fleißig und einfallsreich aufgeführt (*constituit*).“<sup>51</sup>

Ähnlich wird Lanfrancus in der *Translatio Sancti Germiniani* charakterisiert: „So wurde im Jahre 1099 von den Einwohnern der vorgenannten Stadt (Modena) gesucht, wo der Entwerfer (*designator*) eines so gewaltigen

Werkes, wo der Erbauer (*aedificator*) eines solchen Gefüges (*structura*) gefunden werden könne. Und endlich ist durch Gottes Gnade ein Mann, mit Namen Lanfrancus, gefunden worden, ein wunderbarer Erbauer (*aedificator*), auf dessen Rat (*consilium*) vom Volk Modenas das Fundament zu seiner Basilika gelegt worden ist.“<sup>52</sup> Diese Charakterisierung des Lanfrancus wird ergänzt durch eine Inschrift am Chor: „Der durch seine Begabung (*ingenio*) ausgezeichnete Lanfrancus, gelehrt und fähig (*doctus et aptus*), ist der erstrangige Leiter und Meister des Werkes (*operis princeps rector magister*). Wo er zu schaffen anfang, zeigt gegenwärtige Zeile, 1099 Jahre nach des Herrn Geburt.“ *Princeps operis* und *rector magister* sind mehrfach anzutreffende Bezeichnungen für den Verwalter einer *fabrica* und nicht für einen im Baubetrieb tätigen Meister; darauf kann jedoch die Bezeichnung *aedificator structurae* verweisen. Auf einer Miniatur in einer Handschrift des Kapitelarchivs von Modena aus dem frühen 13. Jahrhundert wird Lanfrancus, vornehm bekleidet, als *architector* bezeichnet; er dirigiert die *operarii* beim Ausheben der Fundamentgräben und Steineschleppen und die *artifices* beim Mauern.<sup>53</sup> Stellung und Kleidung lassen in Lanfrancus eher den Bauverwalter erkennen. Schon die Inschrift in der Aachener Pfalzkapelle pries den *egregius Odo magister*, auch hier war Odo der organisatorische Bauleiter, wie wenig später auch Einhard, der Biograph Karls des Großen.<sup>54</sup>

\*\*\*

So könnte ich fortfahren und käme zu keinem anderen Ergebnis. Besser sind wir gestellt, wenn wir ausführlichere literarische Texte betrachten. Hier sollte man aber bei allen weiteren Überlegungen - zumindest seit dem 12. Jahrhundert - den Einfluß nicht unterschätzen, den die Metaphysik des Aristoteles (384-322 v. Chr.) ausgeübt hat. Bei Aristoteles ist „der Verfertiger (*τεχνιτης*) weiser als der Erfahrene (*εμπειρος*) und wieder der leitende Künstler (*αρχιτεκτων*) vor dem Handwerker (*χειροτεχνης*), das Theoretische aber vor dem Schaffen.“<sup>55</sup> Eine anonyme lateinische Übersetzung der Metaphysik aus dem 12. Jahrhundert formuliert entsprechend: „Der Kunstfertige (*artifex*) aber (weiser) als die Erfahrenen, ein *architector* aber (weiser) als ein Kunstfertiger der Hand (*manu artifice*), (und zwar) in theoretischer Hinsicht mehr als in praktischen Vollzügen.“<sup>56</sup> In einem *Florilegium*, einer Sentenzensammlung aus Aristoteles, Seneca, Boethius, Platon u. a., wird im 12. Jahrhundert diese Auffassung kurzgefaßt aufgenommen: „Der *artifex* als *architector* ist weiser als der erfahrene, mit der Hand arbeitende *artifex*.“<sup>57</sup> Vinzenz von Beauvais überschreibt in dem um 1250 verfaßten *Speculum maior* das Kapitel über die Baumeister *De architectoribus*, wo er erstmals den Baumeister gegenüber den Handwerkern aufwertet.<sup>58</sup>

Aristoteles führt dann weiter aus: „Deshalb stehen auch die leitenden Künstler in jedem einzelnen Gebiet bei uns in höherer Achtung, und wir meinen,

daß sie mehr wissen und weiser sind als die Handwerker, weil sie die Ursachen dessen, was hervorgebracht wird, wissen, während die Handwerker so wirken, wie einiges von dem Unbeseelten, das zwar etwas hervorbringt, wie z. B. das Feuer Wärme, aber ohne das zu wissen, was es hervorbringt. Wie das Unbeseelte durch ein natürliches Vermögen jedes hervorbringt, so der Handwerker durch Gewöhnung.<sup>59</sup> In der 1265 in Paris begonnenen *Summa theologiae* äußert sich Thomas von Aquin entsprechend: „So nennt man im Bereich des Bauens (*in genere aedificii*) den Kunstfertigen (*artifex*), der die Form des Hauses entwirft, weise und Architekt (*architector*) gegenüber den untergeordneten Kunstfertigen, die das Holz behauen oder die Steine bereiten, wie in 1 Korinther 3 gesagt wird: Wie ein weiser Architekt (*architectus*) habe ich das Fundament gelegt.“<sup>60</sup>

Thomas von Aquin (1224/25-1274) scheidet, wie Nicola Senger ausführlich gezeigt hat, in seinem Werk *Summa contra gentiles*, das 1259-1264 in Paris entstanden ist und in dem er ausdrücklich auf Aristoteles Bezug nimmt, die Bereiche des theoretischen Wissens streng von denen der praktischen Tätigkeiten.<sup>61</sup> „Die Fertigkeiten (*artes*), die über andere herrschen, werden architektonische (*architectonicae*), quasi herrschende Fertigkeiten, genannt. Deswegen nehmen auch deren Kunstfertigen (*artifices*), die Architekten (*architectores*) bezeichnet werden, den Namen Weise für sich in Anspruch. Da jedoch die genannten Kunstfertigen, indem sie die Ziele bestimmter einzelner Dinge betreiben, nicht zu dem universalen Ziel aller Dinge vordringen, so werden sie zwar in bezug auf diese oder jene Sache weise genannt, in welchem Sinne es in 1 Korinther 3,10 heißt: Wie ein weiser Architekt (*architectus*) habe ich das Fundament gelegt.“

In Fortsetzung dieser Gedanken schreibt Thomas von Aquin Ostern 1269 in Paris in seinen *Quaestiones de quodlibet*: „Es muß aber bedacht werden, daß bei jedem beliebigen Kunstwerk (*artificium*) in einfacher Weise derjenige, der in bezug auf das Kunstwerk Zuweisungen vornimmt und *architector* genannt wird, besser ist als irgendein Handwerker (*manualis*), der an dem Werk ausführend handelt gemäß dem, was ihm von einem anderen angewiesen wird (*disponitur*), weshalb zum Bau von Gebäuden (*edificiis*) derjenige, der Anweisungen bezüglich des Gebäudes vornimmt, wenngleich er nichts mit den Händen arbeitet, sich um einen höheren Lohn verdingt als die handwerklich Kunstfertigen (*manuales artifices*), die Hölzer behauen und Steine schlagen.“<sup>62</sup>

Entsprechend lästert der Franziskanermönch Nicolaus de Byard 1261: „Die Maurermeister (*magistri cementariorum*), Meßstab und Handschuhe in den Händen, sagen zu den anderen: Schlage mir dieses, und sie arbeiten nicht; und dennoch erhalten sie einen größeren Lohn. So tun es viele heutige Prälaten.“<sup>63</sup> In den *Distinctiones*, die ebenfalls Nicolaus de Byard zugeschrieben werden, heißt es: „Einige arbeiten nur mit dem Wort. Bemerke: Auf diesen großen Bauten pflegt ein Hauptmeister (*magister principalis*) zu sein, welcher nur durch das Wort anordnet; selten oder niemals legt er Hand an, und doch erhält er einen

höheren Lohn als die anderen. So gibt es viele in der Kirche, welche fette Stellen haben und Gott weiß, wieviel sie gutes tun mögen. Sie arbeiten in ihr nur mit der Zunge und sagen: So müßt ihr es machen, und machen selbst nichts davon.“<sup>64</sup>

Dieser Spott ist eingebettet in eine allgemeine religiös-geistige Bewegung in der Mitte des 13. Jahrhunderts, bei der murrende Volksmassen die sich dem Wohlleben hingebenden Prälaten und Äbte zur Zielscheibe von Hohn und Spott, ja sogar Verachtung machten und die apostolische Armut einforderten.

Gleichzeitig hatte sich das karolingische, im 9.-11. Jahrhundert ausgebreitete und konsolidierte Grundherrschaftssystem des Königs sowie der kirchlichen und weltlichen Herren mit der Wirtschafts- und Sozialordnung und den Fronleistungen im 12./13. Jahrhundert aufzulösen begonnen. Technische Neuerungen in der Landwirtschaft (Arbeitspferd, Beetpflug, Ackerwagen, Wasser- und Windmühle), die Einführung der Dreifelderwirtschaft und die vorübergehende Erwärmung führten zur Erhöhung der Nahrungsproduktion, die zugleich die Grundlage für die Versorgung der Städte bildete, in denen sich bei der allgemeinen Verdoppelung der Bevölkerung durch das Ausbleiben von Hungersnöten und Epidemien Arbeitsteiligkeit und handwerkliche Produktionen entwickelten; das wurde unterstützt oder überhaupt erst ermöglicht durch die Einführung der Geldwirtschaft. Die ritterlich-höfische Kultur, die sich während des 12. und 13. Jahrhunderts im Gesellschaftskreis von Adel und Rittertum entfaltete, brachte die erste universale Laienkultur in Europa mit Denkinhalten und Normvorstellungen, deren Leitbilder auch auf das städtische Bürgertum ausstrahlten. So war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Wohlleben und Reichtum bei den einen, bescheidenes, mühsames, in Naturalien abgegoltenes Dasein bei den anderen entstanden. Der eingreifende Strukturwandel und die in der Prosperität immer zahlreicher und umfangreicher geforderten Bauaufträge führten im Zusammenhang mit der Verteuerung der Arbeitskräfte auf den Baustellen zu einer Vielzahl von Innovationen: Erfindung der maßstäblichen Bauzeichnung ab ca. 1230/50, Systematisierung und Vereinheitlichung der Bauglieder, beides Voraussetzung für serielle Produktion der Quader und Gliederungsformen, Entwicklung des geometrisch bestimmten Maßwerks ab 1215, Strebesystem im Skelettbau, Einführung des Baukrans mit Laufrad seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, alles einhergehend mit dem Bau der großen gotischen Kathedralen wie Reims ab 1210 und Amiens ab 1220.<sup>65</sup>

Im Verlauf dieser Entwicklung gewinnen auch die Handwerkermeister, die *artifices* oder *magistri lapicidae* als technische Bauleiter, *magistri operis*, Ansehen und Einkommen, so daß sie sich am Hauserwerb usw. beteiligen konnten.

Der Kölner Dombaumeister *magister Gerhardus*, dem allgemein die Planung und die Ausführung des 1. Bauabschnitts des Neubaus ab 1248 zugeschrieben wird, ist im Nekrolog des Klosters St. Pantaleon in Köln *initiator nove fabrice maioris ecclesie* und im Nekrolog des Klosters Mönchen Gladbach *lapicida de summo* genannt;<sup>66</sup> 1257 überließ das Kölner Domkapitel dem

Meister Gerhard, Steinmetz, Leiter der Kirchenfabrik (*magistro Gerharo lapicide rectori fabrice ipsius ecclesie*), wegen seiner Verdienste (*meritorum*) um die Domkirche in Erbpacht ein besonders großes Grundstück mit einem großen Steinhaus, das Meister Gerhard aus eigenen Mitteln gebaut hat. Aus der Titulatur ist einmal für Gerhard zu vermuten, daß er als *magister lapicidae* und *lapicida de summo* sowie 1304 *magister Gerhardus magister operis* und 1318 *magister operis ecclesie Coloniensis* der handwerklich ausgebildete Werkmeister des Dombaus war. Andererseits verweist das *initiator nove fabrice maioris ecclesie* und *rector fabricae*, das mehrfach posthum wiederholt wird, unter Berücksichtigung des Thesaurievertrages von 1248, wo die Verwalter der Domfabrik *provisores seu rectores nove fabrice Coloniensis* genannt werden, darauf, daß die *nova fabrica* die Finanzverwaltung für den 1248 begonnenen Dombau ist. Das bestätigt die *Chronica regia Coloniensis* zu 1248, wo *elemosinae ad fabricam ecclesiae* gesammelt werden, der Bau selbst aber *structura* oder *opus* genannt wird. Neben diesem Gerhard gab es auch einen gleichnamigen Domherrn, einen Priester, der 1264 als *provisor fabricae* und 1268 als *magister operis* bezeichnet wird. Über die familiären Verhältnisse des Gerhard erfahren wir aus der undatierten Durchführung seiner testamentarischen Bestimmungen über das oben genannte Steinhaus in der Marzellenstraße, das so groß war, daß es in vier Wohnungen geteilt werden konnte. Aus der Nachlaßregelung ist ferner zu entnehmen, daß Gerhard drei weitere Häuser in der Marzellenstraße besaß. Er hatte mit seiner Frau Guda drei Söhne und eine Tochter, die alle in den geistlichen Stand getreten waren.

Hausbesitz bei eindeutig als Handwerksmeister charakterisierten *magistri* scheint auch sonst seit dem 13. Jahrhundert vorzukommen.<sup>67</sup> In Köln hatte *Theodericus magister artis cementarie* direkt am Chor von St. Martin ein Haus, in dem er 1206-1211 erwähnt wird. 1247 und 1248 wird in Köln ein Gerhard *lapicida* von Riehl erwähnt, dem ein Grundstück mit Haus neben dem Bürgerhaus nach St. Kunibert gehörte. 1280 besitzt *magister Arnoldus magister operis Ecclesie maioris* ein Haus mit Grundstück in der Reimbachgasse; er wird als Nachfolger des ersten Dombaumeisters Gerhard angesehen.

Auch der Nachfolger von Jean de Chelles als Werkmeister der Pariser Kathedrale, Pierre de Montreuil, wird 1247 als *cementarius de Sancto Dyonisio* (Saint-Denis) und 1265 als *magister operum beatae Mariae Parisiensis* (Kathedrale Notre-Dame in Paris) in Zusammenhang mit Grunderwerb genannt; er starb am 17. März 1267; auf seinem Grabstein in der von ihm nach 1245 erbauten Marienkapelle der Abtei Saint-Germain-des-Prés in Paris stand *vivens doctor lathomorum*; ihm gehörten ein Stück Land und ein Steinbruch in Conflans in der Nähe von Charenton, ein Grundstück in Cachan, und 1265 verkaufte er dem Kloster von Chartreux ein Grundstück in Vauvert.<sup>68</sup> Der Hausbesitz zeugt von einer recht hohen sozialen Stellung des Werkmeisters. Diese Entwicklung war möglich, weil sich die Geldwirtschaft allgemein ausgebildet hatte. So klagt schließlich Nicolaus von Bibra bezogen auf Erfurt

1281/83 über die Zimmerleute: „Deren Lohn wirst Du, wenn Du Dir ein neues Wohnhaus baust, genügend erfahren, weil sie Dir nichts umsonst machen (*Horum mercedem quicumque novam struis edem, experire satis, quod nihil facient tibi gratis.*)“<sup>69</sup>

Zeitgleich mit der Entwicklung einer angesehenen persönlichen Stellung und finanzieller Möglichkeiten treten auch in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Grabplatten auf, wie die des Werkmeister Hugues Libergier von Reims (gestorben 1263), die vermutlich erst Ende des 13. Jahrhunderts hergestellt wurde. Die verdienstvolle Auflistung der Werkmeistergrabplatten von Luc Mojon weist eine ganze Reihe z. T. bescheidener Platten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf.<sup>70</sup>

Pierre Montreuil ließ sogar zum Gedenken an seinen 1258 verstorbenen Vorgänger Jean de Chelles auf dem Sockel am Südquerschiff der Pariser Kathedrale eine 10 m lange und 8 cm hohe Inschrift einmeißeln: „Im Februar 1257 wurde dieses begonnen [...] von dem (damals noch) lebenden Steinmetzmeister Johann (*lathomo vivente Johanne magistro*).“<sup>71</sup> Es ist, wie der angesehene Kenner französischer Gotik Alain Erlande-Brandenburg bemerkt, die erstmalige so herausgehobene Nennung eines Baumeisternamens. Auch die Neusser Grundsteinlegungsinschrift nennt einen *magister Wolbero*; Rolf Funken datiert die Inschrift bald nach Baubeginn 1209, jedoch ist nicht klar, welche Funktion der *magister Wolbero* hatte.<sup>72</sup> Im 12. Jahrhundert begannen nicht nur die Steinmetzen ihre Quader mit Zeichen zu kennzeichnen, sondern im Zisterzienserkloster Maulbronn verewigten sich um 1160 durch Namenseinmeißelung auf Quadern die Steinmetzen Heinrich, Rucger und Hermann, in Niederweisel Wolfram, in Schwäbisch-Hall *Henricus me fecit*, in Goslar Hartmannus, schon um 1130 am Relief des Vierungspfeilers des Wormser Doms *Otto me fecit*, 1130/45 am Tympanon des Westportals von Saint-Lazare in Autun *Gislebertus hoc fecit*, Mitte des 13. Jahrhunderts am Südportal von Innichen in Südtirol *Fridericus paravit istam lapidum*, am ehemaligen Diokletianspalast in Split an einem Turmrelief *Magister Otto hoc opus fecit* und schließlich in Italien in größerer Zahl schon seit dem beginnenden 12. Jahrhundert.<sup>73</sup>

Das gestiegene Ansehen der handwerklich ausgebildeten Baumeister wird schließlich unübersehbar auf der um 1250 entstandenen Illustration zum Leben des Königs Offa von Matthaues Paris (um 1200-um 1259, Mönch in St. Albans).<sup>74</sup> Hier betreten von links drei Personen die Baustelle: zuvorderst König Offa mit Szepter, dahinter durch Lederkappe, Richtscheit und Bodenzirkel gekennzeichnet der Baumeister und hinter ihm der vornehm gekleidete Bauverwalter. Auf der Baustelle sind Maurer, Steinmetz, Zimmermann, Hilfsarbeiter und Windeknecht mit den für ihre Tätigkeit charakteristischen Werkzeugen tätig.

Zusammenfassend zeigt sich als Ergebnis, daß die Begriffe *architectus* und *architector* in unterschiedlicher Weise von den einzelnen Autoren im frühen und hohen Mittelalter verwendet werden. Während in der Tradition von Aristoteles *architector* jeden übergeordnet Leitenden bezeichnet und ihm Thomas von Aquin darin folgt, wird unter Einfluß des Ausspruchs von Paulus im ersten Brief an die Korinther, wo er wie ein *sapiens architectus* das Fundament der *ecclesia* gelegt hat, häufig der Begriff *architectus* auf Kirchengründer bezogen oder auf die Fundamentlegung eingeschränkt und damit auch ein Maurer, *caementarius*, bezeichnet, der die wichtigen Fundamente eines Bauwerks einmißt und ausführt. Damit sind wir bei der Definition von Isidor von Sevilla und Hrabanus Maurus: „Architekten sind Maurer, die in den Fundamenten planen.“ Andererseits ist die *architectonica* als Teil der *armatura* im Rahmen der *septem artes mechanicae* der Oberbegriff für alle Bauhandwerker, ebenso für Maurer und Steinmetzen wie für Zimmerleute und Wagenbauer. Dann sind aber unter *architecti* sehr allgemein die Bauhandwerker zu verstehen, nicht jedoch unmittelbar und eindeutig der die Bauerstellung technisch leitende Maurer oder Steinmetz. Dieser wird *artifex*, *caementarius*, *lathomus*, *lapicida* oder schließlich *magister* und *magister operis* genannt, wobei letztere Bezeichnung auch oder sogar sehr häufig den organisatorischen Leiter einer *fabrica* meint, der auch *operarius*, *provisor*, *procurator* oder *rector*, später Werkmeister oder Baumeister, genannt wird. Dieser wiederum ist kein handwerklich ausgebildeter *magister/artifex*, sondern ein zumeist auf Zeit gewählter Kleriker oder Ratsherr mit entsprechendem Ansehen und herausgehobener gesellschaftlicher Stellung. Als solchem stehen ihm auch ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um Stiftungen auszuführen und angemessen in Memorienbüchern, Urkunden u. ä. vermerkt zu werden. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts gewinnen die Steinmetzmeister als technische Leiter der Bauausführung an gesellschaftlichem Ansehen und finanzieller Grundlage, erwerben Grund- und Hausbesitz und werden vereinzelt namentlich genannt. Auch können anscheinend Steinmetzmeister zusätzlich zu der technischen Bauleitung auch die finanzielle und organisatorische Leitung in Personalunion übertragen bekommen.

Enden möchte ich mit einem Satz von Max Hasak in dem zu Anfang schon genannten Handbuch der Architektur (S. 293): „Der Irrtum ist so groß, daß man gar nicht begreift, wie die allgemeine Erziehung in der lateinischen Sprache eine solche Art der Geschichtsschreibung (daß Geistliche die Baumeister waren) aufkommen lassen konnte und sich solches seit Jahrhunderten von Geschlecht zu Geschlecht unter den Vertretern der Geschichtswissenschaft forterben konnte. Die gesamten geistlichen Baumeister romanischer Zeit verdanken ihr Dasein Übersetzungsfehlern; nur ganz wenige derselben werden tatsächlich als Baumeister oder Künstler gepriesen, und dies ist obendrein ersichtlich fast ausnahmslos Schmeichelei.“ Aber selbst bei Hasaks

Quelleninterpretationen ist noch so mancher bauverwaltende *magister operis* und kirchengründende *architectus* zu einem bauausführenden, handwerklich ausgebildeten Baumeister (*magister operis*) fehlinterpretiert.

Und so ist es leider bis heute geblieben!

<sup>1</sup> Der Aufsatz ist der leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Vortrag, den ich am 4. Juli 1997 in Berlin auf Einladung von Herrn Prof. Dr. Fritz Wagner gehalten habe. Es handelt sich um eine ergänzte Zusammenfassung meiner Beschäftigung mit diesem Thema in der letzten Zeit. Siehe vor allem: Günther BINDING, zusammen mit Gabriele ANNAS/Bettina JOST/Anne SCHUNICHT, Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1993; Günther BINDING, Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus, Köln und Darmstadt 1996 (eine überarbeitete 2. Auflage erscheint 1998 in Darmstadt).

<sup>2</sup> Libri Memoriales, 274; HASAK (Anm. 6) 327; Erik CINTHIO, Lunds Domkyrka under romansk tid, Lund 1957, 203; BINDING 1996 (Anm. 1) 265.

<sup>3</sup> Quellen zu Doberan siehe Mecklenburgisches Urkundenbuch I nr. 550; II nr. 793; III nr. 1618; VI nr. 2512; Hermann RÜTTIMANN, Der Bau- und Kunstbetrieb der Cistercienser unter dem Einfluß der Ordensgesetzgebung im 12. und 13. Jahrhundert, Bregenz 1911, 26 mit Anm.68; Günter GLOEDE, Das Doberaner Münster, Berlin <sup>5</sup>1968, 106 mit Anm. 60.

<sup>4</sup> RÜTTIMANN (Anm. 3); Wolfgang WIEMER, Die Baugeschichte und Bauhütte der Ebracher Abteikirche 1200-1285, Kallmünz 1958, 14, 81 mit Nachweisen. Allgemein dazu: Reinhard SCHNEIDER, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag, Stuttgart 1994 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 38) 28-55; Günther BINDING, Gedanken zum Baubetrieb der Zisterzienser im 12./13. Jahrhundert, in: Cistercienser Chronik 104, 1997, 251-257.

<sup>5</sup> z.B. *frater Cunradus magister operis* als „der Baumeister der letzten Bauperiode“; Ernst ULLMANN, Die Klosterkirche zu Lehnin, Berlin <sup>4</sup>1980 (Das christliche Denkmal 41) 16.

<sup>6</sup> Max HASAK, Der Kirchenbau des Mittelalters. Leipzig <sup>2</sup> 1913 (=Handbuch der Architektur II, 4,3), 293-332.

<sup>7</sup> Otto KETZL, Titel und Namen von Baumeistern deutscher Gotik, München 1935.

<sup>8</sup> HASAK (Anm. 6) 318-319; Werner JÜTTNER, Ein Beitrag zur Geschichte der Bauhütte und des Bauwesens im Mittelalter, (Diss. Bonn 1930) Köln 1935, 20-21; BINDING 1993 (Anm. 1) 59.

<sup>9</sup> MGH SS 12, 825-826; MGH SS 20, 765; Hans Erich KUBACH / Walter HAAS, Der Dom zu Speyer, München 1972, 30 -31; BINDING 1993 (Anm.1) 58-59.

<sup>10</sup> MGH SS 30, 876-877; Günther BINDING, Bischof Benno von Osnabrück als „*architectus et dispositor caementarii operis, architectoriae artis valde peritus*“, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 44, 1990, 53-66.

<sup>11</sup> Johann Jacob MERLO, Überblick über die Kölnischen Künstler in alter und neuer Zeit, Köln 1895, 228-230; Wilhelm EWALD / Hugo RATHGENS, Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln, 7.4, Düsseldorf 1916, 244; Hans Erich KUBACH und Albert VERBEEK, Romanische Baukunst an Rhein und Maas, Berlin 1976, 549-554; Günther BINDING, Zum Kölner Stadtmauerbau. Bemerkungen zur Bauorganisation im 12./13. Jahrhundert, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 47, 1986, 7-17, hier 10.

<sup>12</sup> MERLO (Anm. 11) 33; EWALD / RATHGENS (Anm. 11) 113-114.

Wie vom Abt Wiricus so wird auch vom *custos* Arnulf über die ausgeführten umfassenden Wiederherstellungsarbeiten der Benediktinerklosterkirche Saint-Tond zum Jahre 1169 aktiv berichtet, d.h. nicht die persönliche Mitarbeit, sondern die organisatorische Leistung wird gewürdigt. Die am Ende des 12. Jahrhunderts verfaßte zweite Fortsetzung der *Gesta abbatum Trudonensium* IV, 7-8 (MGH SS 10, 354) berichtet: „Doch der Eifer des Kustos Arnulf, dem dieses Amt vom Abt übertragen worden war und der in mannhafter Weise sich selbst darin einbrachte, kam dem Gewölbe, das einzustürzen drohte, mit beschleunigter Arbeit, allerdings nicht ohne erhebliche Ausgaben, leicht zu Hilfe. Denn nachdem er großes und stabiles Bauholz beschafft hatte, legte er das Gewölbe nieder, wobei er das Dach teils mit Steinen,

teils mit Blei deckte, und gestaltete den *cancellus* nicht, wie zuvor, in steinernem, sondern hölzernem Werk. Danach schmückte im weiteren Verlauf derselbe Kustos den Chor in vornehmer Weise mit Sedilien und Gestühl, kleidete die Kirche mit Putz aus, täfelte ihr ganzes Schiff bis zum untersten Bogen und bedeckte darüberhinaus den Boden vor der Kapelle der Heiligen Trudon und Eucharis mit geglättetem Stein in schmucker Ausführung. Nicht einmal dann aber ließ der Abt Wiricus (1155-1183) von der Arbeit ab, sondern Altes, was zu reparieren war, besserte er entweder aus oder baute Neues anstelle des Alten in festerer und vornehmerer Ausführung.“ (Übersetzung Susanne Linscheid-Burdich)

Das gilt wie für viele andere auch für Einmuot, *vilis presbiter et monachus*, der zur Zeit des Abtes Erlebald (823-838) die Reichenauer Klosterkirche grundgelegt hat (*condidit*), wie es Walahfrid Strabo in einem Epitaphium ausgedrückt hat.

Walter BERSCHIN, Kritische Verse Notkers des Stammlers, in: Codices Sangallensis, Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag, hg. Peter OCHSENBEIN und Ernst ZIEGLER, Sigmaringen 1995, 1-7, hier 2. Dasselbe betrifft den *frater* Winihart, mit dessen erhabenen Künsten (*artibus eximiis*) Abt Gozbert von St. Gallen 829-835 die neue Klosterkirche erbaut hat (*struxit*). Wie vor 2-3.

<sup>13</sup> Notker Balbulus, Vita Karoli Magni I, 28, 31.; Reinhold RAU, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte III, Darmstadt 1964 (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7), 364-369.

<sup>14</sup> dazu mit Belegen, BINDING 1993 (Anm. 1) 51-58.

<sup>15</sup> Barbara SCHOCK-WERNER, Das Straßburger Münster im 15. Jahrhundert, Köln 1983 (23. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln); BINDING 1993 (Anm. 1) 71-75.

<sup>16</sup> Max HASAK, Der Dom des H. Petrus in Köln, Berlin 1911, 10-11; Wolfgang SCHÖLLER, Die Kölner Domfabrik im 13. Jahrhundert, in: Kölner Domblatt 57, 1988, 75-94.

<sup>17</sup> Sebastian SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft (Diss. München 1930) Paderborn 1934, 184 mit weiteren Belegen.

<sup>18</sup> Coutumus des Pays et Comté de Flandre. 2. Quartier de Bruges, Bd.1 Coutume de la Ville de Bruges, hg. L. GILLIODTS - VAN SEVESEN, Bruxelles 1874, Nr. V, 200-227, hier 207.

<sup>19</sup> Gabriele ANNAS in BINDING 1993 (Anm. 1) 44-58.

<sup>20</sup> MANSI Bd. 24, Concilium Herbipolensis (1287), CXXXV, 863-864; SCHRÖCKER (Anm. 17) 38.

<sup>21</sup> Max BÄR, Der Koblenzer Mauerbau, Leipzig 1888; BINDING (Anm. 11) 7-8.

<sup>22</sup> Victor MORTET und Paul DESCHAMPS, Recueil des textes relatifs à l'histoire de l'architecture en France au moyen âge XII<sup>e</sup> - XII<sup>e</sup> siècle, Paris 1929, 150, Anm. 4.

<sup>23</sup> SCHÖLLER (Anm. 25).

<sup>24</sup> BINDING 1993 (Anm. 1) 86-93.

<sup>25</sup> Zum Folgenden siehe ausführlich und mit Belegen Wolfgang SCHÖLLER, Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast - Bauherrschaft - Baufinanzierung, Köln - Wien 1989.

<sup>26</sup> BINDING 1993 (Anm. 1) 268.

<sup>27</sup> Adolf SCHMIDT / Franz-Josef SCHMALE, Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, Darmstadt 1965 (= Freiherr vom Stein - Gedächtnisausgabe 17) 308-309; Paul BOOZ, Der Baumeister der Gotik, München - Berlin 1956, 10. Das entspricht der weitverbreiteten Auffassung, die noch Thomas von Aquin in seiner 1265 in Paris begonnenen Summa theologiae I-II q 57 a3 3 äußert: *Artes liberales sunt excellentiores quam artes mechanicae. Sed sicut artes mechanicae sunt practicae; ita artes liberales sunt speculativae*. BINDING 1996 (Anm. 1) 203-213.

<sup>28</sup> Hugo von St. Victor, Didascalicon II, 20 und 22; BUTTIMER (1939) 39-41; BINDING 1996 (Anm. 1) 258.

<sup>29</sup> Gervasius von Canterbury, *Tractatus de combustione et reparatione Cantuariensis ecclesiae*; William STUBBS, *Gervasius monachi Cantuariensis opera I*, London 1879, 3-29; HASAK (wie Anm. 6) 329-331; Jochen SCHRÖDER, Magisterarbeit Köln 1993, erscheint 1998 als Dissertation in der Reihe der Veröffentlichungen der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln; BINDING 1993 (Anm. 1) 1-10. Entsprechendes berichtet Konrad, Abt des Klosters Abdinghof in Paderborn in der zwischen 1155 und 1165 abgefaßten *Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn (1009-1036)*: „Als die Handwerker tüchtig am Bau beschäftigt waren, kam eines Tages ein Unbekannter, der den dabeistehenden Bischof demütig grüßte und ihm ergeben seinen Dienst antrug. Als ihn der Bischof fragte, in welcher Fähigkeit (*ars*) dieser Dienst bestehe, gab er an, Maurer und Zimmermann zu sein; und bald wurde ihm vom Bischof befohlen, einen Nagel herzustellen, der gerade für eine Holzverbindung gebraucht wurde. Als der mit großer Schnelligkeit und raschen Handgriffen angemessen und passend gefertigt war, wurde er den Arbeitenden als Mitarbeiter beigelegt, und nachdem er durch sein Fachwissen als tüchtig anerkannt und durch jegliche Erfahrung ausgewiesen war, wurde er vom Bischof dem ganzen Werk vorgestellt. Als er wenig später starb, bereitete der Bischof seinem Ankömmling ein würdiges Begräbnis; er ließ ihm in der Krypta neben der Mauer ein Grabmal errichten und legte an seinem Kopf seine Kelle und seinen Hammer nieder zur Erinnerung für die Späteren.“ *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* 12; Frank TENCKHOFF, Hannover 1921 (= *Script. Rer. Germ. in us. schol.*); BINDING 1996 (Anm. 1) 82-83.

<sup>30</sup> *Miracula alia s. Johannis episcopi Eboracensis*; James RAINE, *The Historians of the Church of York and its Archbishops*, Bd. 1, London 1879 (*Script. Rer. Brit.* 71), 345.

<sup>31</sup> Rudolf KAUTSCH, *Der Dom zu Worms*, Berlin 1938, 48; Walter HOTZ, *Der Dom zu Worms*, Darmstadt 1981, Abb. 13.

<sup>32</sup> Victor MORTET und Paul DESCHAMPS, *Receuil des textes relatifs à l'histoire de l'architecture en France au moyen âge, XII<sup>e</sup> - XII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1929, 288-290; BINDING (Anm. 11) 11 mit Anm. 29 (lat. Text).

<sup>33</sup> *Vita s. Wilhelmi ducis et monasterii Gellonensis* 8; MABILLON, *Acta Sanctorum ordinis s. Benedicti IV*, 2; Julius von SCHLOSSER, *Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Architektur*, Wien 1892, Nr. 686.

<sup>34</sup> Reginald von Durham, *Libellus de admirandis b. Cuthberti virtutibus*; James RAINE, London 1835 (= *Surtees Soc.* 1) 112; Francis B. ANDREWS, *The Mediaeval Builder and His Methods*, Oxford 1925, 44; BINDING 1996 (Anm. 1) 266.

<sup>35</sup> RAINE (Anm. 34) 35; BINDING 1996 (Anm. 1) 254.

<sup>36</sup> Vitruv, *De architectura libri decem I*, 1; Curt FENSTERBUSCH, *Vitruv, Zehn Bücher über Architektur*, Darmstadt 1964, 22-23; BINDING 1996 (Anm. 1) 242-243.

<sup>37</sup> Isidor von Sevilla, *Etymologiae XIX*, 1 (2) und XIX, 8 (1); LINDSAY 1911 (ohne Seitenzählung); Hrabanus Maurus, *De universo XXI*, (1 Migne PL 111, 539D).

<sup>38</sup> Nikolaus PEVSNER, *The Term „Architect“ in the Middle ages*, in: *Speculum* 17, 1942, 549-562; BINDING 1996 (Anm. 1) 241-269.

<sup>39</sup> Hieronymus, *Commentarii in IV epistulas Paulinas: Ad Titum* 693 (Migne PL 26, 595D); BINDING 1996 (Anm. 1) 250.

<sup>40</sup> weitere Belege siehe BINDING (Anm. 1) 252-254.

<sup>41</sup> Petrus Damiani, *Sermo* 32 (CCCM 57, 189); BINDING 1996 (Anm. 1) 262.

<sup>42</sup> Hieronymus, *Commentarii in prophetas minores: In Aggaeum* 2 (16/18) (CCSL 76A, 740); BINDING 1996 (Anm. 1) 262-263.

<sup>43</sup> Nachweise dazu siehe BINDING 1996 (Anm. 1) 259-264.

<sup>44</sup> HASAK (Anm. 6) 296.

<sup>45</sup> HASAK (Anm. 6) 297.

- <sup>46</sup> Rolf FUNKEN, Die Bauinschriften des Erzbistums Köln bis zum Auftreten der gotischen Majuskel, Köln 1981 (= 19. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln) 147-150.
- <sup>47</sup> HASAK (Anm. 6) 297-298.
- <sup>48</sup> Pedro DE PALOL / Max HIRMER, Spanien. Kunst des frühes Mittelalters, München 1965, 121-122, Abb. 104.
- <sup>49</sup> Petrus Venerabilis, Epistolarum libri I, 20 (Migne PL 189, 94A).
- <sup>50</sup> HASAK (Anm. 6) 298-299.
- <sup>51</sup> HASAK (Anm. 6) 313; Peter Cornelius CLAUSSEN, Künstlerinschriften, in: Ornamenta ecclesiae, Hg. Anton LENGGER, Katalog Köln 1985, Bd. 1, 263-276, hier 270.
- <sup>52</sup> HASAK (Anm.6) 313-314; CLAUSSEN (Anm.51) 268. - Relatio aedificationis ecclesiae cathedrales Mutinensis; MGH SS 30/2, 1311.
- <sup>53</sup> CLAUSSEN (Anm.51) 268.
- <sup>54</sup> Günther BINDING, Multis arte fuit utilis. Einhard als Organisator am Aachener Hof und als Bauherr in Steinbach und Seligenstadt, in: Mlat. Jb. (1995) 30/2, 29-46.
- <sup>55</sup> Aristoteles, Metaphysik I, 1, 981b29 - 982a3; Horst SEIDEL, Aristoteles Metaphysik, griechisch - deutsch, I, Hamburg 1978, 8-9; BINDING 1996 (Anm.1) 161, 246-247.
- <sup>56</sup> Metaphysica I, 1; Gudrun VUILLEMIN - DIEM, Leiden 1976 (= Aristoteles latinus XXX, 2) 8-9; BINDING 1996 (Anm. 1) 247.
- <sup>57</sup> Auctoritates Aristotelis, Senecae, Boethii, Platonis, Apulei Porphyrii et Ghilberti Porretani I, 7; J. HAMESSE, Les Auctoritates Aristotelis. Un florilège médiéval. Etudes historique et edition critique, 1974; BINDING 1996 (Anm. 1) 248.
- <sup>58</sup> Vinzenz von Beauvais, Speculum maior XI, 16; DOUAI 1624 (Reprint Graz 1964) II, 1003.
- <sup>59</sup> Aristoteles, Metaphysik I, 1, 981a24 - 981b9; SEIDEL (Anm. 57) 6-7; BINDING 1996 (Anm. 1) 247.
- <sup>60</sup> Thomas von Aquin, Summa theologiae I q1 a6 c (Editio Leonina, Turin-Rom 1948); BINDING 1996 (Anm. 1) 244-245.
- <sup>61</sup> Nicola SENGER, Der Begriff „architector“ bei Thomas von Aquin, in: Günther BINDING / Andreas SPEER (Hg.), Mittelalterliches Kunsterleben nach Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1993, 208-223; BINDING 1996 (Anm. 1) 244-245.
- <sup>62</sup> Thomas von Aquin, Quaestiones de quodlibet I q7 a2 (14). Sancti Thomae de Aquino, Opera omnia XXV, 2, Rom 1996, 195-196. Übersetzung Susanne Linscheid-Burdich. Den Hinweis verdanke ich Martin Pickavé vom Thomas-Institut der Universität zu Köln.
- <sup>63</sup> MORTET - DESCHAMPS (Anm. 32) 291; HASAK (Anm. 6) 294.
- <sup>64</sup> MORTET - DESCHAMPS (Anm. 32) 291.
- <sup>65</sup> BINDING 1993 (Anm. 1).
- <sup>66</sup> Zum Folgenden HASAK (Anm. 16) mit allen Belegen; Hans Jürgen RIECKENBERG, Der erste Kölner Dombaumeister Gerhard, in: Archiv für Kulturgeschichte 44, 1962, 335-349; SCHÖLLER (Anm. 16) 75-94.
- <sup>67</sup> MERLO (Anm. 11) mit Belegen zum Folgenden.
- <sup>68</sup> Eugène LEFÈVRE-PONTALIS, Répertoire des architects, maçons, sculpteurs, charpentiers et ouvriers français au XI<sup>e</sup> et au XII<sup>e</sup> siècle, in: Bull. Monumental 75, 1911, 423-468.
- <sup>69</sup> Nicolaus von Bibra, Carmen satiricum, Zeile 1733-1734; Theobald FISCHER, Nicolai de Bibra occulti Erfordensis carmen satiricum, Halle 1870 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1) 96.
- <sup>70</sup> Luc MOJON, St. Johannsen Saint-Jean de Cerlier, Beiträge zum Bauwesen des Mittelalters, Bern 1986, 13-74.
- <sup>71</sup> Alain ERLANDE-BRANDENBURG, Notre-Dame de Paris, Freiburg-Basel-Wien 1992, 159.
- <sup>72</sup> FUNKEN (Anm. 46) 147-150.

---

<sup>73</sup> CLAUSSEN (Anm. 51).

<sup>74</sup> BINDING 1993 (Anm. 1) Abb. S. 4-5.